



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 162. Ratssitzung vom 8. September 2021

4338. 2021/308

### **Dringliches Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021: Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

*Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4192/2021): Das Asylzentrum steht mitten in Zürich unter Beobachtung und das ist gut so. Die Kritik an den Betreuungsverhältnissen und Lebensbedingungen wäre nicht so rasch und so anhaltend und scharf ausgefallen, wenn sich das Zentrum abgelegen auf dem Land oder in den Voralpen befinden würde. Die Forderung unseres Postulats lautet, dass die Verträge mit dem Bund gekündigt werden und das Bundesasylzentrum auf dem Boden der Stadt Zürich aufgelöst werden soll. Es sollen neue Bedingungen für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich geschaffen und ausgehandelt werden oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf einer neuen Grundlage. Der Zürcher Sozialvorsteher sagte im Jahr 2016 vor den Medien, man wolle ein Zentrum mit Dorfcharakter. Das wollten viele. Deshalb haben sie damals Ja zum Bundesasylzentrum gesagt, und darum ist nun die Auflösung der Verträge auch im Interesse vieler damals befürwortender Stimmen. Wir haben die Missstände schon mehrmals aufgezählt. Allein die Tatsache zum Beispiel, dass zwei Arresträume vorhanden sind, die den Titel «Besinnungsräume» tragen, ist eine schreckliche Vorstellung. Oder die Tatsache, dass es keine niederschwellige Anlaufstelle für psychiatrischen Bedarf gibt, und dies bei traumatisierten Menschen. Es gibt auch keine nennenswerte interkulturelle Schulung für das Bewachungspersonal. Im Jahr 2016 wurde in einem Postulat gefordert, dass auf eine Umzäunung des Areals zu verzichten sei. Heute zeigt sich: Es braucht gar keine Umzäunung, wenn man ein Gebäude hinstellt, das hermetisch gegen aussen abgeriegelt ist. Es ist ein Trauerspiel. Immer wieder melden sich Personen bei Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der AL, der Grünen, der SP, oder bei Zeitungsredaktionen und beklagen sich über die Zustände. Der Kern der Aussagen: Keine Zeit für Betreuung. Die Betreuenden antworten, wenn sie im Flur um Rat gefragt werden, aus Hilflosigkeit unisono, sie hätten keine Zeit. Es sind engagierte Angestellte, die an uns gelangen. Sie haben wie wir geglaubt, man könnte die Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen, ihnen helfen, sie betreuen. Nun sind sie ausgelaugt. Dazu entsteht mittlerweile der Eindruck, dass auch der Stadtrat machtlos ist. Ich gehe vom guten Willen des Stadtrats aus, diesen hat er mehrfach bekundet. Wir finden schöne Worte, so zum Beispiel in der Eigentümerstrategie des Stadtrats zur Asyl-Organisation Zürich (AOZ): «Im Zentrum der Arbeit der AOZ steht die Orientierung am Bedarf der Klientinnen und Klienten sowie an hohen fachlichen Standards.» Der gute Wille des Stadtrats bewirkt jedoch keine*



2 / 12

*grundlegenden Verbesserungen. Wir müssen diese Schlaufe von Klagen, guten Worten und neuen, offensichtlich berechtigten Klagen durch die Auflösung der Verträge und die Schliessung des Zentrums durchbrechen. Falls der Bund konkrete Massnahmen, die eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten, anbietet und einleitet, kann man darüber sprechen. Im Falle einer Schliessung des Bundesasylzentrums müsste die Stadt im Rahmen des Kontingents 360 Geflüchtete mehr aufnehmen. Diesen Personen könnte sie so wesentlich lebenswürdigere Bedingungen bieten als in der heutigen Situation.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Der Stadtrat beantragt dem Rat, das Postulat nicht zu überweisen. Die Vereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Stadt Zürich war stets transparent: Die Stadt baut auf Kosten des Bundes ein Bundesasylzentrum für 15 Jahre. Nach 10 Jahren gibt es für beide Parteien die Möglichkeit auf eine Verlängerung um 5 Jahre. 5 Jahre später kann die Vereinbarung um weitere 5 Jahre bis auf 25 Jahre verlängert werden. Dies wurde offengelegt, die Kommission und das Parlament wussten davon. Es war die Grundlage für die Volksabstimmung und für die Finanzierung des Bundesasylzentrums. Das im Postulat suggerierte Drohpotenzial, das durch eine Kündigung entstehen würde, hat in den entsprechenden Vereinbarungen schlicht keine Grundlage. Aus meiner Sicht ist bei diesem Postulat aber nicht nur die vertragliche Basis das Problem. Ich finde es schwierig, wenn wir davon ausgehen, dass wir für die Menschen, die im Bundesasylzentrum leben, eine Verantwortung tragen, und wir nun diese Menschen zum Spielball in einer Auseinandersetzung über die schweizerische Asylpolitik machen. Wir tun ihnen und auch jenen Menschen, die im Bundesasylzentrum arbeiten, damit nichts Gutes. Wir haben uns auf das Bundesasylzentrum eingelassen. Es wurde damals intensiv diskutiert. Bauliche Fragen wurden geklärt. Sie waren, genau wie die vertraglichen Bedingungen, bekannt. Wir haben uns darauf eingelassen. Ich bin überzeugt, dass das richtig war. Ich halte es nicht für gut, wenn man nun nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn» vorgeht, wenn das Bundesasylzentrum woanders steht. Es ist nicht so, dass es den Menschen besser geht, wenn sie an einem anderen Ort in der Schweiz oder im Kanton Zürich untergebracht sind. Wir haben einiges zu bieten. Es wurde die Erhöhung des Kontingents angesprochen respektive die Tatsache, dass man andere 360 Geflüchtete in der Stadt aufnehmen könnte. Darüber können wir gerne diskutieren. Es hat aber nicht direkt mit dem Bundesasylzentrum zu tun. Ich gehe mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass wir bezüglich Bundesasylzentrum nicht an jenem Punkt sind, an dem wir gerne wären. Ich bin der Überzeugung, dass wir noch einiges besser machen können. Ich bin aber auch der Meinung, dass sich seit der Eröffnung bereits einiges verbessert hat. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür. Ich erinnere den Gemeinderat daran, dass er damals einen Bericht für zwei Jahre nach Betriebsaufnahme bestellt hat. Diese Zeitdauer ist noch nicht vorüber. Man soll dokumentieren dürfen, welche Entwicklung im Bundesasylzentrum stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung in den nächsten 13 Jahren, in denen wir noch im Vertrag sind, weitergeht. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass es bessere Wege gibt als die im Postulat vorgeschlagenen, um etwas für die Menschen im Bundesasylzentrum zu errei-*



chen und um die Qualität vor Ort zu verbessern. Der erste Punkt betrifft den Betreuungsauftrag der AOZ und wie sie diesen wahrnimmt. Ich bin froh, dass der Verwaltungsrat der AOZ eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat, damit dies überprüft wird. Wir sind es allen Beteiligten, auch dem Bund gegenüber, sowie den Menschen im Zentrum schuldig, dass wir zuerst einmal fragen, was unser eigener Beitrag sein kann oder in welchen Bereichen wir in der ersten Betriebsphase Versäumnisse hatten. Das ist je nach Resultat des Berichts auch der Moment für Selbstkritik. Wir erwarten bis Ende Jahr erste Resultate. Bis ins nächste Jahr hinein sollte der definitive Bericht vorliegen. Darüber sind sowohl die RPK als auch die GPK informiert. Der Bericht wird dann auch dem Parlament vorgelegt. Der zweite Punkt betrifft die Vorgaben des SEM: Wir haben kein unmittelbares Druckmittel, um zu sagen, wie wir es gerne hätten. Wir haben aber durchaus die Möglichkeit, mit unserer Arbeit einen gewissen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Asylsystems zu nehmen, auch über Zürich hinaus. Mit dem Testbetrieb Juch wurden einige Neuerungen eingeführt, die es vorher nicht gab, zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Handybesitz oder mit der Möglichkeit, die entsprechenden Gebäude oder Gebiete zu verlassen. Diesbezüglich gab es in den letzten eineinhalb Jahren durchaus Bewegung. Es ist der Betreuungsauftrag, der damit grundsätzlich gestärkt wird. Nicht in dem Tempo, das wir gerne hätten, aber es gibt auch dort Bewegung und wir können Einfluss nehmen. Es ist wichtig und richtig, dass wir als Stadt Zürich auf der Landkarte der schweizerischen Asylpolitik präsent sind. Der letzte Punkt, bei dem wir Einfluss nehmen können, reicht vom Begegnungsraum über den Schulunterricht bis zu Fragen im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Auf Intervention des Gemeinderats, dass man zusätzlich etwas tun sollte, haben wir einiges getan. Dies sollte nun nicht vernachlässigt werden und man sollte nicht so tun, als würde dies nichts bringen. Wir können dort auch noch mehr tun und daran arbeiten wir momentan. Ich bin der Überzeugung, dass die Massnahmen und der Weg, den wir gehen, für die Betroffenen und für die Mitarbeitenden der bessere ist, als nun auf ein nicht vorhandenes Drohmittel einzusteigen und so zu tun, als könnten wir etwas erzwingen, was wir gar nicht erzwingen können. Die Entwicklung geht weiter. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Beim Tempo versuchen wir noch etwas zuzulegen. So kommen wir dem Ziel Schritt für Schritt näher.

Weitere Wortmeldungen:

**Alexander Brunner (FDP):** Die Weisung war damals die erste, die ich als junger Gemeinderat vorgestellt habe. Die FDP hat an der Delegiertenversammlung im September 2017 Ja dazu gesagt, weil es auch darum ging, ein schnelles, kostengünstiges, transparentes und faires Verfahren einzuleiten, das weniger als 140 Tage Aufenthalt benötigen sollte. Wir bewegen uns in diese Richtung, auch wenn die Umsetzung noch nicht optimal ist. Aber die Richtung stimmt. Es wurde von Kosteneinsparungen von 1 Million Franken gesprochen. Ich habe nicht verstanden, ob dies wirklich zutrifft. Vielleicht kann STR Raphael Golta noch etwas dazu sagen. Und es ging um die 360 Plätze, die der Stadt angerechnet werden. Die FDP hat damals zu diesen Punkten Ja gesagt. Nicht begeistert waren wir vom «Zürich-Finish» mit ergänzenden Begriffen wie quartierverträglich, menschenwürdig, Begegnungsraum, Schulbetrieb, liberale Hausordnung und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein zentrales Element, das ebenfalls gefordert wurde, war, dass die



AOZ den Betrieb führt. Die langjährige Erfahrung der AOZ hätte dazu beitragen sollen, dass die Qualität hoch sein soll. Es klang immer ein bisschen danach, dass das Zentrum zu einem «Club Med» werden sollte. Aus der Sicht der FDP ist es aber kein «Club Med», sondern ein Verfahrenszentrum. Wir haben bereits damals gesagt, dass der Bund zuständig ist, und man hoffte, dass man einen gewissen Einfluss auf die neue Bundesverordnung hat. Diese wurde jedoch vom SEM geschrieben. Ich verstehe die Position der Grünen und der AL. Dass aber die SP das Postulat unterstützt, entgegen dem, was STR Raphael Golta sagt, bedeutet für mich, dass die SP die Notbremse ziehen will. Sie ist nicht zufrieden mit dem, was sie damals gefordert hat und will den Vertrag deshalb kündigen. Ich will mich nicht darüber auslassen, ob es sinnvoll oder möglich ist, dass man den Vertrag kündigen kann. Das Ziel ist aber nicht gut. Nach meiner Einschätzung gibt es zwei Erkenntnisse, die nicht ganz schlüssig sind, weil der Bericht noch nicht vorliegt. Die erste Erkenntnis lautet: Im Bundesasylzentrum gibt es schwere Missstände. Wir müssen sofort eingreifen. Mit einem Bericht oder mit einer Untersuchung. Die Missstände passieren unter der Führung der AOZ, bei der bis vor kurzem noch Stadtrat Raphael Golta im Verwaltungsrat sass und die eine städtische Institution ist. Wenn man sich nun so äussert, hat man ein Problem bei der AOZ. Die zweite Erkenntnis: Die SP hat ihren Stimmbürgern einen «Club Med» versprochen, den sie beeinflussen kann, und es gibt ihn noch nicht. Sie muss das mit ihren Stimmbürgern aushandeln. Zentral ist: Bei beiden Erkenntnissen sind vor allem die SP und die linken Parteien in der Haftung, nicht einfach nur das Sicherheitspersonal.

**Luca Maggi (Grüne):** Seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums im Jahr 2019 haben wir im Rat schon zahlreiche Diskussionen geführt. Wir haben auf Missstände hingewiesen, Vorstösse eingereicht, Gespräche mit dem Stadtrat geführt. Verändert hat sich leider nur wenig. Ich möchte an dieser Stelle nochmals an die Gründe erinnern, die für ein Bundesasylzentrum in Zürich gesprochen haben. Einerseits wollte man eine proaktive Rolle in der Asylpolitik übernehmen. Man sprach von einem Zentrum mit Dorfcharakter und guter Einbindung ins Quartier oder von Willkommenskultur und Offenheit. Andererseits wusste man aber auch, dass die 360 Bewohner und Bewohnerinnen dem städtischen Kontingent angerechnet werden und man sich somit um 360 Unterbringungsplätze weniger kümmern muss. Die Idee stiess bei der Stadtbevölkerung auf offene Ohren. 2500 Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben mit einer Petition ein offenes Zentrum mit genügend Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten, mit Einbindung in das Quartier ohne ständige Sicherheitskontrollen gefordert. Die identischen Forderungen wurden mit zwei Postulaten vom Parlament überwiesen. Der Stadtrat hat sich diesen Forderungen inhaltlich angeschlossen. Heute müssen wir konsterniert festhalten: Es werden 360 Menschen an unser Kontingent angerechnet, das ist aber auch schon alles. Schlimmer noch: Die 360 Plätze können nicht nach unseren Regeln, wie es ohne Bundesasylzentrum der Fall wäre, vergeben werden. Das, was man uns in Bezug auf Unterbringung und Versorgung versprochen hat, wird nicht eingehalten. Die Antwort auf Kritik und Anregungen war in den letzten Jahren immer die gleiche: Der Bund mache die Vorgaben, man könne es nicht ändern, der Bund stelle das Sicherheitspersonal, der Bund bestimme die Hausordnung. Bei fast jedem Problem hat man mit dem Finger auf den



Bund gezeigt. So kann es nicht weitergehen. Wenn man mit dem Bund Verträge ausgehandelt hat, die die Versprechungen aus dem Vorfeld der Abstimmungen erfüllen sollten, dann kann man Missstände sofort angehen und beheben. Oder aber in den Verträgen steht etwas anderes, als politisch versprochen wurde, und das notabene auch im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der AOZ steht. In jenem Fall müssen die vertraglichen Missstände sofort behoben werden, nämlich mittels Kündigung oder Nachverhandlungen. Es ist keine Lösung, nun noch auf einen Bericht zu warten. Die Missstände sind offensichtlich. Was es braucht, ist endlich Klarheit, welche Möglichkeiten im Rahmen der aktuellen Verträge vorhanden sind. Es stellt sich die Frage, ob jeder Spielraum genutzt wurde. Beim Sicherheitspersonal stellt sich zum Beispiel die Frage nach Artikel 4 der Verordnung über den Betrieb von Bundesasylzentren, der explizit als Kann-Formulierung geregelt ist, wenn es um die Durchsuchung von Personen und die Abnahme von Gegenständen geht. Gibt es dort tatsächlich keinen Spielraum? Die Stadt muss diese Verhandlungen führen. Man kann nicht mit dem Finger auf den Bund zeigen. Man muss dem Bund aber auch klar machen, dass nicht nur die Stadt Verträge mit dem Bund, sondern auch der Bund Verträge mit der Stadt hat und gerade die Grundsätze der AOZ müssten dort integraler Bestandteil sein. Wenn die Verträge tatsächlich keinen Spielraum bieten, muss die Stadt die Grösse haben, den Fehler einzugestehen, dass man etwas unterschrieben hat, das keinen Spielraum bietet. Dann muss man dem Bund klarmachen, dass man Neuverhandlungen und Neuaufsetzungen wünscht, und zwar vor dem Jahr 2029, wenn es um die Verlängerung des Bundesasylzentrums geht, und vor dem Jahr 2034, wenn die Verträge auslaufen. Wenn der Bund Interesse an einem Bundesasylzentrum hat, muss er sich auf die Verhandlungen einlassen. Wir haben zwar alle Rahmenbedingungen definiert, aber die Verträge dazu vor der Volksabstimmung nicht gut genug eingefordert. Wenn der Bund uns klar macht, dass das Zentrum trotz aller Missstände genauso weiterbetrieben werden muss und es keine Nachverhandlungen gibt, dann braucht es das Postulat als Notbremse, dann muss man die Verträge kündigen.

**Stefan Urech (SVP):** Jene Parteien, die nun das Bundesasylzentrum schliessen wollen, haben sich damals euphorisch dafür ausgesprochen. Mit Slogans wie «Keine Ausgrenzung von Schutzsuchenden» zog man in den Abstimmungskampf. Wer sich traute, dieser Euphorie zu widersprechen und zu hinterfragen, ob es Sinn macht, ein Bundesasylzentrum mitten im Kreis 5 zu platzieren, dem wurde Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder fehlende Offenheit vorgeworfen. Die Euphorie, die in den Abstimmungskampf getragen wurde, kippte aber rasch in Kritik. Kurz nach der Eröffnung des Bundesasylzentrums kam die erste Fraktionserklärung. Wenn ich mich richtig erinnere, stammte sie von der AL. Man hat das Bundesasylzentrum als menschenunwürdiges Gefängnis bezeichnet, in dem die Asylsuchenden drangsaliert werden. Daraufhin folgten verschiedene Vorstösse, Schriftliche Anfragen und weitere Fraktionserklärungen. So gab es zum Beispiel Vorwürfe, dass nicht alle Sicherheitskräfte in interkultureller Kommunikation geschult seien oder dass nur eine neue WC-Rolle erhält, wer die alte Kartonrolle zurückbringt. Weiter hiess es, dass bei der Zimmereinteilung nicht auf die sexuelle Orientierung geachtet würde oder dass einem die Sauce über das Essen geworfen würde, ohne dass man gefragt wurde. Das erinnert mich etwas an meine Zeit in der Rekrutenschule. Man kann diese Zeit nicht unbedingt als Ferien bezeichnen, aber ich würde es



*auch nicht als menschenunwürdiges Gefängnis sehen, wo man drangsaliert worden wäre. Beim Bundesasylzentrum scheint man sich vor allem daran zu stören, dass die Sicherheit durch den Bund und nicht durch die Stadt Zürich betrieben wird. Die SVP ist jedoch froh, dass die Aufgabe vom Bund übernommen wird. Denn wir haben beim Testbetrieb im Asylzentrum Juch gesehen, wie diese Aufgabe von der Stadt ausgeführt wird. Es war ein absolutes Fiasko: Mehr als die Hälfte der Personen tauchte unter. Es gab organisierte Banden aus Georgien, die das Zentrum als Lager- und Umschlagsplatz für ihre Waren nutzten. Das passiert, wenn die Stadt für die Sicherheit eines Asylzentrums zuständig ist. Wir hatten persönlichen Kontakt mit Sicherheitskräften, die damals für die AOZ im Asylzentrum gearbeitet haben. Sie haben uns Dinge erzählt, die nicht nur die Sicherheit der Personen um das Zentrum herum in Frage gestellt haben, sondern auch die Sicherheit der Asylsuchenden im Zentrum selber. Dass die AOZ diese Aufgabe nicht gut ausführen kann, hat sie bewiesen. Wir befinden uns nun in einer skurrilen Situation: Wir würden dem Postulat sehr gerne zustimmen, gerade ich als Vertreter der SVP Kreis 4/5, weil es dazu führen würde, dass das Bundesasylzentrum aus dem Zentrum dieses Filetstücks an Land, das die Stadt an jenem Ort noch besitzt, verschwinden würde. Aber ehrlich gesagt bevorzugen wir ein durch den Bund betriebenes Bundesasylzentrum an diesem Ort gegenüber einem Bundesasylzentrum oder irgendeiner Art von Unterbringung, die durch die Stadt betrieben wird. Ausserdem wird im Postulat nicht ausgeführt, welche neue Art der Unterbringung diese menschenwürdige Unterbringung konkret sein soll. Auch in der heutigen Debatte haben wir dazu nichts gehört. Ich habe den Eindruck, dass man keine Ahnung hat, wie diese Unterbringung konkret aussehen soll, und dass hier bloss Wahlkampf auf dem Buckel der Asylsuchenden betrieben wird.*

**Marco Geissbühler (SP):** *Es ist tatsächlich so, dass ein Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich dann Sinn macht, wenn damit ein Beitrag geleistet werden kann, um den Umgang mit Asylsuchenden im neuen, beschleunigten Asylverfahren menschlicher und würdiger zu gestalten. Viele Geflüchtete haben vor und während ihrer Flucht heftige Geschichten durchlitten. Alle Geflüchteten müssen damit klarkommen, dass sie ihre Heimat und ihr Umfeld zurücklassen mussten, um in einem neuen Land ganz von vorne zu beginnen. Diese Menschen brauchen Stabilität, Sicherheit, Betreuung und Menschlichkeit. Leider verhindert das SEM bis heute, dass wir in der Stadt Zürich ein Bundesasylzentrum nach diesen Gesichtspunkten betreiben können. Das ist eine Tatsache. Es liegt am SEM und wird dort verantwortet. Das Gewicht liegt auf Kontrolle und Disziplinierung statt auf Betreuung und Schutz. Es hat viel zu wenig Mitarbeitende, die sich um die Menschen im Asylzentrum kümmern. Die Geflüchteten erhalten nicht die Hilfe, die sie eigentlich brauchen. Das Resultat sind Mitarbeitende mit Burnout und bei den Geflüchteten sogar Selbstverletzung und Selbstmordversuche. Die Menschen im Bundesasylzentrum werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Man verbietet ihnen sogar, das Fenster zu öffnen. Während die privaten Sicherheitskräfte im Zentrum weitreichende Befugnisse haben, gibt es kaum Instrumente, um die Geflüchteten vor Willkür und übergriffigem Verhalten der privaten Sicherheitsleute zu schützen. Wenn die Sicherheitsleute den Mut haben, gegenüber dem Staatssekretariat für Migration darzulegen, dass ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen übertriebene Gewalt angewendet haben, werden sie entlassen. Die Geflüchteten im Bundesasylzentrum werden schlechter als Kriminelle behandelt und das*



*alleine, weil sie vor Krieg und Gewalt in die Schweiz geflüchtet sind. Das Bundesasylzentrum in der Form, wie es aktuell im Auftrag und in der Verantwortung des SEM betrieben wird, ist kein menschenwürdiges Bundesasylzentrum. Es stellt sich die Frage, ob wir ein solches Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich überhaupt zu diesen Rahmenbedingungen schaffen können und falls ja, wie. Die SP-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, das vorliegende Postulat zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass die Stadt das SEM frühestens in 13 Jahren vor die Türe setzen kann. Wir erwarten aber, dass das SEM, wenn wir das Postulat heute überweisen, die Zeichen erkennt und zu einer konstruktiveren Zusammenarbeit zurückkehrt. Das SEM hat nun die Möglichkeit, mit der Stadt Zürich und vor allem auch mit der AOZ Nachverhandlungen zu führen, um einerseits den restriktiven Betrieb zu überarbeiten und andererseits der AOZ mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine Betreuung zu gewährleisten, die diesen Namen auch verdient. Wenn aber selbst das Postulat nicht ausreichen sollte und das SEM auf stur schaltet, müssen wir tatsächlich einen Schlussstrich ziehen. Dann können wir immerhin ab dem Jahr 2034 den Raum und die Ressourcen besser nutzen, um mehr Asylsuchende zu städtischen und damit auch menschenwürdigeren und fortschrittlicheren Bedingungen unterzubringen. Wir sollten eine allfällige Sturheit des SEM nicht auch noch damit honorieren, dass wir in unserer Stadt ein Bundesasylzentrum zu ihren Bedingungen betreiben. Der SP ist bewusst, dass das Volk Ja zu einem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich gesagt hat. Das Volk hat aber auch Ja gesagt zu einem menschenwürdigen Bundesasylzentrum. Die SP ist weiterhin bereit, dem SEM die Türen offenzuhalten zu einem Zentrum, das diesen Vorstellungen entspricht. Wir verstehen die Überweisung des Postulats deshalb nicht so, dass man das Bundesasylzentrum zwingend schliessen muss. Wir möchten aber, dass man dem SEM klare Bedingungen vorgibt. Entweder kommt das SEM zurück an den Verhandlungstisch und anerkennt die städtischen Grundwerte im Asylbereich, oder es sucht nach dem Jahr 2034 einen neuen Standort. Der Ball liegt beim SEM.*

**Shaibal Roy (GLP):** *Der aktuell bestehende Vertrag läuft über 15 Jahre. Wir sind somit in der Pflicht. Ob und wie man diesen Vertrag überhaupt auflösen kann, ist fraglich. Ob die Vertragsauflösung den betroffenen Menschen tatsächlich helfen würde, wäre noch stärker in Frage gestellt. Es gilt auch, den Volkswillen einzuhalten, der im Jahr 2017 deutlich Ja gesagt hat zum Bundesasylzentrum. Jegliche Argumentation, das Bundesasylzentrum würde nicht dem Volkswillen entsprechen, ist weit hergeholt. Das beschleunigte Asylverfahren funktioniert gut. Wir haben eine Win-win-Situation. Die damals befürchteten Standortprobleme und Kriminalitätsängste der rechten Parteien haben sich nicht bewahrheitet, genau so wenig die Ängste der linken Parteien, dass das Zentrum nicht genügend offen und nicht im Quartier eingebunden wäre. Es gibt einen Begegnungsraum, der vom Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen betrieben wird. Dieser ist fast täglich geöffnet. Natürlich sind die Umstände in der aktuellen Lage etwas speziell, aber der Zugang ist gewährleistet. Für die GLP ist allerdings auch klar, dass es eine Nulltoleranz gegenüber jeglichen Übergriffen, Gewalt, Willkür oder dem Ausnützen der Machtposition gibt, die man beim Sicherheitspersonal hat. Falls sich die Vorwürfe erhärten sollten, erwarten wir, dass es professionell gehandhabt und aufgearbeitet wird, dass es klare Regelungen gibt. Daran arbeitet man bereits. Offensichtlich hat sich die SP*



dazu durchgerungen, sich gegen ihre Exekutive zu stellen. Das Rezept ist einfach: Kapitulation. Die GLP hat mehr Vertrauen in die eigene Exekutive respektive in die Rolle als übergeordnetes Steuerungsgremium, das auch eine Untersuchung eingeleitet hat und hoffentlich möglichst zeitnah geeignete Massnahmen umsetzen wird, sei es bei der AOZ oder beim SEM. Die Entflechtung des Apparats beim Sozialdepartement hat sicherlich geholfen, auch die Einsetzung von STR Karin Rykart; Sie ist Sicherheitsexpertin in ihrer Funktion, das sollte man nutzen. Es ist interessant, dass die Grünen nun diese Forderung stellen, wo sie es doch via STR Karin Rykart in ihren eigenen Händen hätten. Zusammengefasst stehen AOZ und SEM gemeinsam in der Verantwortung. Sie sollen und können die Situation auch im Sinne des Volkswillens lösen. Aus unserer Sicht als lösungsorientierte Partei gehört eine Auflösung des Vertrags nicht in das Spektrum von «lösungsorientiert». Die linksgrüne Mehrheit fühlt sich dem Volkswillen und den vertraglichen Bedingungen einmal mehr erhaben. Wir erachten es weder als legitim noch als legitimiert, eine solche Forderung stur durchzuboxen, und lehnen das Postulat ab.

**Walter Angst (AL):** Der Stadtrat ist nicht nur einen Vertrag mit dem SEM eingegangen. Er hat auch einen Vertrag mit der Bevölkerung abgeschlossen. Dieser wurde in der damaligen Abstimmungszeitung deutlich zum Ausdruck gebracht: Man habe während fünf Jahren positive Erfahrungen mit dem Testzentrum Juch gemacht und wolle dies nun in die Zukunft überführen. Beim Testzentrum Juch gab es aber während diesen fünf Jahren grosse Probleme. Es war keine Erfolgsgeschichte. Aber es war ein offenes Zentrum. Die Leute konnten sich bewegen. Man schloss daraus, dass man mit dem Bund entsprechend weitermachen könnte. In der Abstimmungszeitung hatte man geschrieben, das geplante Bundesasylzentrum vereine Zweckmässigkeit und Wohnlichkeit. Im dreigeschossigen Innenhof gäbe es ein friedliches Zusammenleben. Es sei eine offene Institution. Das ist der Vertrag, den die Stadt mit der Bevölkerung eingegangen ist. Dieser Vertrag wurde aber nicht eingelöst. Wenn man nun darauf pocht, dass umgesetzt wird, was damals versprochen wurde, ist das nichts anderes als das Recht, das wir einfordern. Der Stadtrat war sich bewusst, dass er keine Handhabe gegenüber dem SEM hat, dass die Sicherheit und die Hausordnung nicht in seinen Händen liegen. Er hat ein Gebäude geplant. Man sieht von weitem, dass es wie ein Gefängnis ist. Die paar Bäume im Innenhof sind ein Witz. Man hat die Situation bewusst in Kauf genommen. Es fanden damals intensive Diskussionen statt, die ehemalige AL-Gemeinderätin Ezgi Akyol machte darauf aufmerksam, dass Konflikte entstehen, wenn man 360 Plätze an einem Ort erstellt und viele Leute an einem Ort zusammensperrt. Eine der wichtigsten Empfehlungen lautete, dass Frauen und unbegleitete minderjährige Asylsuchende an anderen Orten untergebracht werden. Es sind wichtige Organisationen, die das empfehlen. Wir haben immer gesagt: Wenn wir in Zürich eine Unterkunft basierend auf den Erfahrungen des Zentrums Juch wollen, muss dafür gesorgt werden, dass es eine dezentrale Unterbringung gibt. Das hätte überhaupt keine Verzögerung des beschleunigten Asylverfahrens gegeben. Dieses ist im Moment übrigens, entgegen dem, was wir vorher gehört haben, nur einigermassen erfüllt, weil es insgesamt weniger Asylsuchende gibt. Die Realität ist, dass Personen teilweise über ein Jahr im Bundesasylzentrum warten. Das Versprechen wurde nicht eingehalten. Die Stadt hat nicht nichts getan. Wir haben das Bundesasyl-





zentrum besucht. Wir waren auch im Juch-Zentrum. Wir haben gesehen, wie es konzipiert ist. Wir haben in einer Fraktionserklärung gesagt, dass es so nicht weitergehen kann. STR Raphael Golta sagte in der Öffentlichkeit, dass er der gleichen Meinung sei – im Wissen darum, dass er die Instrumente nicht hat, dies umzusetzen. Es wurden Verbesserungen vorgenommen. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte wurden Aufträge erteilt. Es sind aber die grundsätzlichen Probleme zu betrachten, die schwierig sind: eine konzentrierte Unterbringung, lange Aufenthalte, das Zusammenleben auf engstem Raum von Frauen, Familien, unterschiedlichen Ethnien. Wir würden in dieser Situation genauso ausflippen. Daran kann man nichts ändern, wenn man nicht entsprechenden Druck aufsetzt. Mit dem Postulat beginnt nun die Verhandlung, ob man das Zentrum im Jahr 2029 schliesst oder ob man eine Lösung findet, die man in der Stadt Zürich weiterführen kann. Das ist mehr, als wenn einige Parteien hier ihre Meinungen zum Besten geben. Wir haben als Parlament Wichtiges bewegt. Der Vorwurf, dass man sich 360 Plätze einsparen wollte, ist nicht korrekt. Wir haben beschlossen, dass die eine Million Franken, die wir einsparen, ausgegeben wird: 500 000 Franken werden im Bundesasylzentrum für zusätzliches Personal ausgegeben, damit man unbegleitete minderjährige Asylsuchende unterbringen kann; 310 000 Franken fliessen ins GZ Wipkingen, weil man dort eine Auffangstruktur schafft und die Leute über den Fluss holt, damit sie aus der bedrängten Situation im Bundesasylzentrum herauskommen. Wir haben auch in der Schule sehr viel unternommen. Die Stadt leistet viel, aber das Ergebnis ist nicht genügend. Wenn wir es nicht schaffen, in den nächsten Jahren grundsätzliche Änderungen herbeizuführen, wird es in 10 Jahren kein Bundesasylzentrum mehr in der Stadt geben.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Ich möchte einige medizinische Argumente in die Diskussion einbringen. Ich habe den Eindruck, dass sich die bürgerliche Seite über menschenrechtliche Argumente lustig macht. Wir wissen, dass im Bundesasylzentrum Leute über mehrere Stunden hinweg, ohne Begründung und Protokoll eingesperrt und isoliert werden. Wir wissen, dass danach kein Nachgespräch mit diesen Menschen geführt wird und dass sie nicht nachvollziehen können, warum es passiert ist. Alexander Brunner (FDP) sprach davon, dass es keine «Club-Med» Situation sei. Ich sage: Man würde diese Zustände nicht tolerieren – weder für sich und Angehörige, noch für Freunde und Freundinnen. Wenn diese Zustände in einer psychiatrischen Klinik in Zürich oder in der Schweiz vorkommen würden, würde dies die verantwortlichen Personen den Kopf kosten. Aber wir schauen zu, wie es passiert, weil es nicht unsere Leute sind. Für einige Ratsmitglieder scheint das offensichtlich in Ordnung zu gehen. Dazu kommt, dass die Personen im Bundesasylzentrum psychiatrisch unterversorgt sind. Das zeigen die Vergleichszahlen, die der Stadtrat bekanntgab: nur wenige Prozent haben Zugang zu einer psychiatrischen Versorgung. Am Universitätsspital in Genf sind es 50 bis 60 Prozent. Man soll mir erklären, wie das möglich ist, wenn man nicht davon ausgeht, dass die Eintrittsschwelle für diese Menschen zu hoch ist. Wir waren im Bundesasylzentrum und haben mit den Personen vor Ort gesprochen. Es wurde berichtet, dass Kinder, unter 18-Jährige, gefilzt worden seien als würden sie eine Bombe mit sich tragen. Man kann sich nicht vorstellen, welche Spuren dies hinterlässt. Ich gehörte damals nicht zu jenen, die Ja zum Asylzentrum sagten. Ezgi Akyol und ich haben innerhalb der Partei für ein Nein gekämpft. Wir haben verloren. Wir haben die Situation aber stets kritisch begleitet und nun zeigt sich



*deutlich, dass der Zeitpunkt gekommen ist, neu zu verhandeln und auch zu handeln. Ich bin erstaunt, dass die bürgerliche Seite sagt, dass der Vertrag nicht auflösbar sei. Diese Ratsmitglieder kommen mir vor wie katholische Priester, die sagen, dass der Bund der Ehe nicht aufgelöst werden kann. Der Stadtrat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Wenn Stadtrat Raphael Golta meint, wir sollen uns im Rat nicht einbilden, dass wir eine Verantwortung für diese Personen tragen würden, täuscht er sich unserer Meinung nach. Für Leute, die die Freiheit nicht haben, sich medizinisch versorgen zu lassen, tragen wir eine Verantwortung.*

**Willi Wottreng (AL):** *In der Debatte wurde noch nicht von Grund- und Menschenrechten gesprochen. Diese Rechte kommen übrigens weder in der Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der AOZ noch in der Leistungsvereinbarung oder im Votum des Stadtrats vor. In der Leistungsvereinbarung findet man nur den Begriff «Eigentümerrechte». Wo Menschenrechte nicht genannt werden, werden sie auch eher missachtet. Wenn Flüchtlinge ähnlich wie Gefangene gehalten werden, dürfte das einer ganzen Reihe von Menschenrechten widersprechen. Bereits die Eingangskontrollen grenzen an haftähnliche Bedingungen. Ich denke zum Beispiel an das Diskriminierungsverbot, das jede Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Rasse, Herkunft, Geschlecht oder Religion verbietet. Vielleicht wäre wieder einmal eine völkerrechtliche Studie nötig. Mir kommen die Worte eines Papstes in den Sinn: «Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.» Es geht selbstverständlich nicht um Widerstand, aber um die Beseitigung von Missständen. Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen. Im Bundesasylzentrum sitzen nicht Kriminelle im populären Wortsinn, sondern Gestrandete und Heimatsuchende. Heimat zu suchen ist kein Verbrechen. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat sich mit den Missständen im Bundesasylzentrum befasst. In ihrem Bericht steht: «Die international verankerten Menschenrechte und die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte gelten auch für die in den Bundesasylzentren untergebrachten Personen.» Um diese Rechte geht es. Grundrechte können eingeschränkt werden, wenn ein übergeordnetes Interesse vorhanden ist oder es um den Schutz anderer Rechtsgüter geht, aber nicht einfach, um einer Regierung das Regieren über Asylsuchende zu vereinfachen. Wir betreiben keine Vergrämungspolitik. Die Einhaltung der Menschenrechte kann auch nicht einfach an Kanton oder Bund delegiert werden. Man muss vom Einfachen sprechen, das manchmal schwierig umzusetzen ist: Menschenrechte sind nicht verhandelbar.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Das Bundesasylzentrum wurde mit der Erfahrung eröffnet, die man im Asylzentrum Juch gemacht hat. Der Sicherheitschef, der dort gearbeitet hat, sagt zum Beispiel, dass das Zentrum von kriminellen Banden als Umschlagplatz für Drogen und Diebesgut in grossen Mengen genutzt wurde, dass grosse Mengen Kokain gefunden wurden. Er sprach von massivem Alkoholkonsum, von Schlägereien, davon, dass irgendwelche Leute mit leeren Händen das Zentrum betraten und es mit vollen Koffern wieder verliessen, weil sie dort Diebesgut abgeholt hatten. Das ist die Ausgangslage, aus der man Sicherheitskonzepte für das Bundesasylzentrum erstellt hat. Würde man einfach die Türen öffnen, hätte man dieselben Missstände wie damals im Zentrum Juch. Die Medien wären gefüllt mit Berichten über Asylprobleme, Kriminalität, Drogenprobleme. Linkspolitiker verteidigen Sicherheitskonzepte des Bundesasylzentrums, weil sie*



wissen, was passiert, wenn man diese lockert. Sie wissen, was passiert, wenn man eine Laissez-faire-Politik betreibt. Probleme würden an die Oberfläche sprudeln. Es würde negative Berichte geben, die Anwohner würden sich beklagen, dass Banden alles ausrauben. Die Stimmung würde kippen. STR Raphael Golta und STR Karin Rykart versuchen, diese Parteien vor deren eigener Politik zu schützen. Die Parteien merken es nicht einmal. Meinetwegen soll man all das Gutmenschentum umsetzen, von dem man das Gefühl hat, dass es besser funktioniert. Dann kann die SVP in zwei Jahren eine knallharte Asylkampagne fahren und die Probleme aufzeigen, die die Leute, die angeblich so hilfsbedürftig sind, in das Land hineingebracht haben.

**Ernst Danner (EVP):** Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Asylzentrum nur für vorübergehende Aufenthalte von maximal 140 Tagen konzipiert ist. In Ausnahmefällen kann ein Aufenthalt auch einmal länger dauern. Das ist aber nicht die Regel. Menschen, die frisch in die Schweiz eingewandert sind, kommen in das Bundesasylzentrum und haben keine Ahnung, wie das Land funktioniert. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturen. Was ich bis jetzt an Verstössen oder Menschenrechtswidrigkeiten gehört habe, hat mich nicht erschüttert. Dass man Eingangskontrollen durchführen muss, ist in solchen Verhältnissen absolut unumgänglich, auch bei Minderjährigen. Ein 15- oder 16-jähriger Jugendlicher kann problemlos für kriminelle Machenschaften benutzt werden. Wenn keine Kontrollen durchgeführt werden und etwas passiert, gäbe das ein Aufschrei und man würde eine Untersuchung einleiten. Es ist illusorisch zu glauben, dass man auf die Kontrollen verzichten könne. Die Frage ist, wie respektvoll die Eingangskontrollen durchgeführt werden. Das ist eine Frage der Schulung der Mitarbeitenden. Wir haben gehört, dass dort, wo Fehler gemacht worden sind, Korrekturen erfolgt sind. Das Personal wird geschult. Die Leute werden dazu angehalten, respektvoll mit den Asylbewerbenden umzugehen. Aus Sicht der EVP ist der Vorstoss realitätsfremd. Bei einer derartigen Vielfalt von Menschen, die sich in einer völlig neuen Situation befinden, kann man nicht arbeiten, ohne gewisse Regelungen durchzusetzen. Alle, die sich selber Gedanken machen, wie sie in einer solchen Situation ein Zentrum führen würden, müssten sich das überlegen. Ich kenne die Situation persönlich nicht und war noch nie dort. Ich habe aber immer wieder mit Asylsuchenden zu tun, die einmal im Zentrum waren. Nach viereinhalb Monaten werden sie ordentlich untergebracht. Ich habe gelesen, dass die Schutzquote im Kanton Zürich im ersten halben Jahr 2021 bei 60 Prozent lag. Das heisst, 60 Prozent der Asylsuchenden erhalten einen ordentlichen Aufenthaltsstatus oder vielleicht eine F-Bevilligung. Sie können in der Schweiz bleiben und sind legal. Die anderen werden nach Möglichkeit wieder in die Länder zurückgeführt, aus denen sie kamen. Ich traue der AOZ zu, dass sie die Situation dort, wo Fehler passiert sind, in den Griff bekommt. Die Haltung der SP im Gemeinderat enttäuscht mich. Sie trägt die volle Verantwortung für die Asylorganisation und das gesamte Vorgehen. Ihre drei Stadträte sind in der Verantwortung, die SP aber schleicht sich aus der Verantwortung. Das geschieht wohl aus wahlkampfaktischen Gründen. Ich persönlich kann es nicht verstehen.



12 / 12

Das Dringliche Postulat wird mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat